

1 Präambel

Die Tischtennis-Abteilung des SV Friedrichsgabe hat seit Auftreten des Corona-Virus in 2019 erfolgreich die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, Punktspielbetriebes und Wettkampfbetriebes unter Einhaltung der Corona-Rahmenregelungen durchgeführt.

Das bestehende Veranstaltungskonzept der SVF Tischtennis-Abteilung soll nun im Punktspielbetrieb um die Teilnahme von Zuschauern in der OGGs Halle Friedrichsgabe/Pestalozzistr. unter Beachtung der geltenden Corona Rahmenbedingungen erweitert werden.

Ziel dieses Konzeptes ist es, alle Beteiligten (Sportlerinnen, Sportler, Betreuerinnen, Betreuer, Begleitpersonen, Organisatoren, Oberschiedsrichterinnen, Oberschiedsrichter, Helferinnen und Helfer) vor einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu schützen.

2 Geltende Rahmenbedingungen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein (Corona-Bekämpfungsverordnung), verkündet am 26. Juni 2020, in Kraft ab 29. Juni 2020
- COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes für den Tischtennissport in Deutschland, Stand: 17. August 2020

3 Hygieneregeln

3.1 Voraussetzung

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten.

Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund und der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein empfehlen allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation einer Ärztin bzw. eines Arztes an Tischtennis-Trainingseinheiten oder Tischtennis-Wettkämpfen teilzunehmen.

3.2 Abstandsgebot

Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen ist jederzeit einzuhalten.

3.3 Mund- und Nasenschutz

Beim Betreten/Verlassen der Sportstätte ist zwischen Eingang der Sportstätte und Eingang der Halle jederzeit ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dabei sind Mund und Nase zu bedecken. In der Halle selbst muss kein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

3.4 Desinfektion der Hände

Im Eingangsbereich (IN1) der Sportstätte und für die Mannschaften (D1, D2), sowie vor den Toiletten wird eine Desinfektionsmöglichkeit bereitgestellt. Bei jedem Eintritt in die Sportstätte

sowie nach jedem Verlassen der Toiletten wird diese Desinfektionsmöglichkeit zur Desinfektion der Hände genutzt.

3.5 Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte trägt klar erkennbar eine Warnweste. Er ist verantwortlich für:

- die Information der Gastmannschaft, Schiedsrichter*innen und andere Beteiligte über das Schutz- und Handlungskonzept (Hygienekonzept) und deren konkrete Umsetzung sowie die Überwachung des Zuganges zur Halle
- Registrierung und Mundschutzkontrolle aller Personen beim Betreten der Halle
- Durchsetzung des Abstands- und Mundschutzgebots aller Personen

3.6 Weitere Verhaltensregeln

- Alle Personen innerhalb der Sportstätte verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch müssen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

4 Örtliche Bestimmungen Punktspiele mit Zuschauern

4.1 Maximale Personenzahl

Die Sportstätte mit einer Hallennutzfläche von 405qm ist mit 10qm/Person auf maximal 40 Personen unter COVID-19 Bedingungen zu empfehlen, was unter der erlaubten Personenzahl von 50 + 20% Zuschauerkapazität derzeit ist. Für die Durchführung der Punktspiele mit 2 Tischen sind derzeit insgesamt 40 Personen vorgeschlagen, davon ca. 12 Personen im Sportbetrieb und 28 Zuschauer.

4.2 Raumaufteilung

Der funktionelle Bereich ist nach Kapitel 8 durch die bestehenden Maßnahmen der Abteilung unverändert und weitestgehend durch Markierung und Trennungen vom Zuschauerbereich abgetrennt. Die Bereiche sind:

- Durchgangsbereich Haupteingang zum Halleneingang mit Eingangskontrolle auf Mundschutz
- Toilettenbereich
- Eingangs- und Registrierungsbereich
- Funktioneller Bereich
- **Zuschauerbereich**

Die Bereiche und nutzbaren Gehwegrichtungen werden für alle Personen gekennzeichnet.

4.3 Umkleieräume, Duschräume, Toilettennutzung

Die Spielerinnen und Spieler sind gehalten, bereits in Sportkleidung zum Wettbewerb zu erscheinen. Die Umkleieräume, Toilettenräume und Duschen dürfen genutzt werden. Die Duschen dürfen von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Ein Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander ist immer einzuhalten. In allen Bereichen ist der Abstand von 1,50 Meter gewährleistet.

4.4 *Eingangs- und Registrierungsbereich*

Im Halleneingang IN1 wird jede Person vom Hygieneverantwortlichen registriert.

4.5 *Funktioneller Bereich*

Zum funktionellen Bereich haben folgende Personen Zutritt:

- 2 Mannschaften, jeweils 4 Spieler + 1 Betreuer
- 1 Oberschiedsrichter,
- 2 Schiedsrichter,
- 4 optionale Personen, die coachen
- 1 Hygienebeauftragter (zeitweise zur Tischreinigung)
- 1 Service-Techniker (zeitweise bei techn. Problemen)
- 1 Fotograf oder Presse (zeitweise)

Die Personen können sich unter dem Abstandsgebot frei bewegen. In der Spielbox dürfen sich aktive Spieler, Schiedsrichter und Hygienebeauftragter zwecks Durchführung Ihres Auftrags aufhalten. Zuschauer dürfen den funktionellen Bereich nicht betreten.

4.6 *Zuschauerbereich*

Der Zuschauerbereich ist gekennzeichnet und vom funktionellen Bereich abgetrennt. Ein Zuschauersitzplatz darf nur für den Toilettengang oder funktionelle Tätigkeiten, die für den Spielbetrieb wichtig sind, verlassen werden. Dabei sind Abstands- und Mundschutz-Regelung jederzeit zu erfüllen. Alle Sitzplätze sind 1,7m bzw. 2m voneinander aufzustellen, wie in Kapitel 8 gekennzeichnet.

4.7 *Belüftung*

Die Sportstätte wird permanent passiv belüftet.

- Halleneingangs- und Hallenausgangstür sollten permanent offen sein
- Alle Fenster der Halle sind seitens der Stadt auf Belüftung gekippt
- Umkleieräume, Duschen, Flur sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden
- Notausgangstüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden

5 Kontaktdaten und Zutritt zur Sportstätte

5.1 Erhebung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller Personen, welche die Sportstätte betreten dürfen (Sportlerinnen, Sportler, deren Begleitpersonen, Betreuerinnen, Betreuer, Organisatoren, Oberschiedsrichter, Oberschiedsrichter, Helferinnen und Helfer) werden grundsätzlich vorab erhoben. Die erhobenen Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt sofern dies zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Die erhobenen Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

5.2 Zugang zur Halle

Die Mannschaften treffen sich vor der Halle unter Einhaltung der Mindestabstände und Maskenpflicht. Von Begrüßungen mit Körperkontakt ist abzusehen. Die verantwortliche Person führt die Gastmannschaft in die Halle (Umkleieräume etc.).

Der Zugang für Zuschauer erfolgt kurz vor dem Spielbeginn. Im Eingangsbereich gelten die gleichen Regeln wie für Spieler. Die Zuschauer erhalten vor der Halle vom Hygienebeauftragten eine kurze Einweisung in das Hygienekonzept in Bezug auf Zuschauer. Anschließend führt die verantwortliche Person die Zuschauer zu den vorgesehenen Plätzen.

5.3 Folgespiele

Für Folgespiele ist zu beachten, dass sich die Teams nicht mischen. Das folgende Spiel darf nur angetreten werden, wenn die vorherigen Spieler (und auch Zuschauer) die Halle vollständig verlassen haben. Die folgende Mannschaft wartet solange vor der Halle, bis der Hygienebeauftragte die Erlaubnis ausspricht.

6 Ausschilderung

- Halleneingang, Toiletten, Zuschauer- und Spielbereich sind zu kennzeichnen.

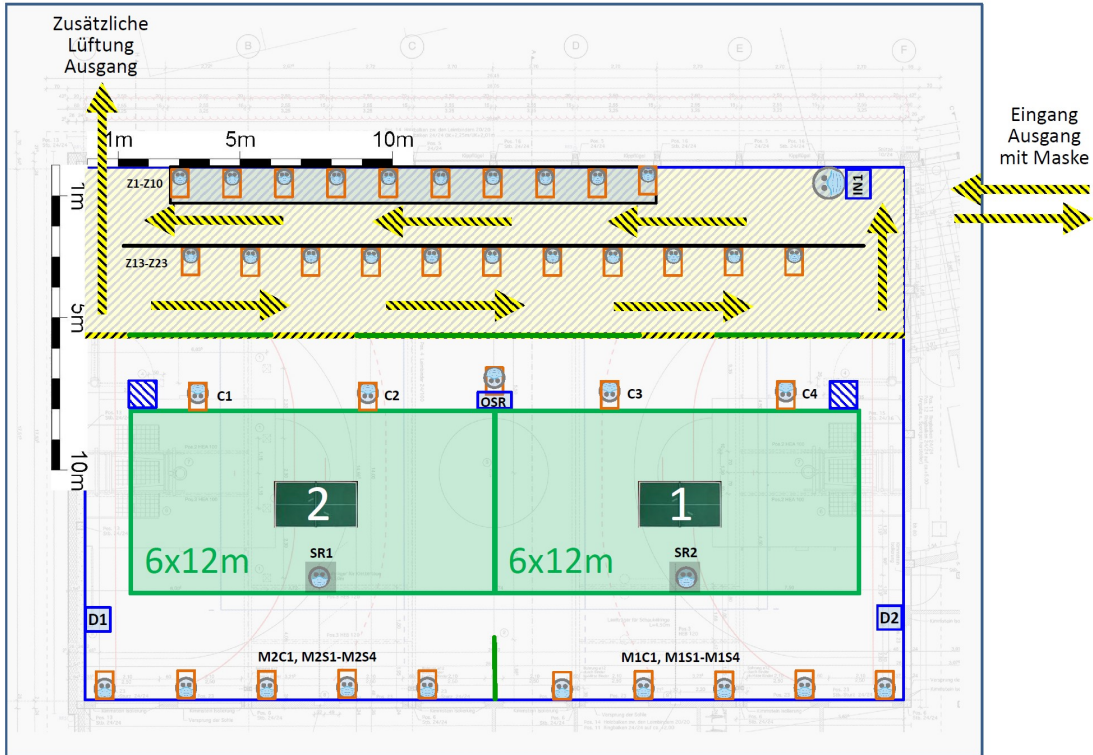
7 Ausschluss von der Sportstätte

Die Einhaltung der Regelungen aus diesem Konzept durch jede Person innerhalb der Sportstätte ist wichtig und zwingend erforderlich in Bezug auf die bestehende Infektionsgefahr mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie Voraussetzung für die Veranstaltung, Ausrichtung und Durchführung weiterer Tischtennis-Veranstaltungen. Sollte es Personen oder Zuschauern wiederholt schwerfallen trotz Ansprache und Aufklärung die Regelungen aus diesem Konzept einzuhalten oder sollte es zu einem bewusst schweren Verstoß kommen, so behält sich der Hygienebeauftragte den Ausschluss dieser Person von dem Punktspiel vor. Die betreffende Person hat dann umgehend die Sportstätte zu verlassen.

8 Hallenkonfiguration

8.1 Ohne Abstandssymbole

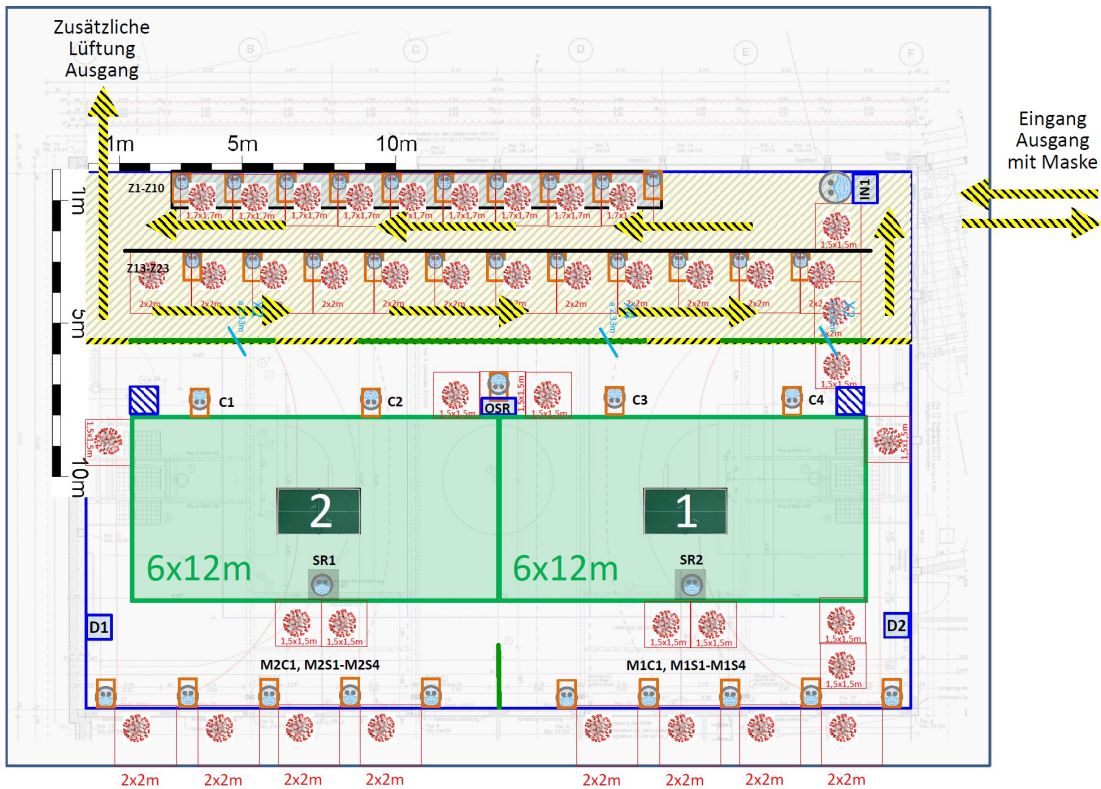
Alle Fenster offen zwecks Lüftung



Alle Fenster offen zwecks Lüftung

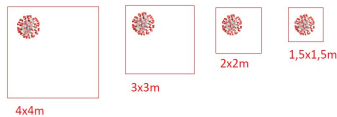
8.2 Mit Abstandssymbolen

Alle Fenster offen zwecks Lüftung



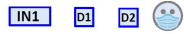
Alle Fenster offen zwecks Lüftung

8.3 Symbollegende



COVID19 Abstände 1,5m Mindestabstand, alle Fenster & Türen offen
 Alle Anwesenden bis auf die gerade aktiven Spieler/innen tragen eine Maske

Eingangsbereich



Desinfektionsbereich, Registrierung Eingang IN1 Eingang (alle), Maskenpflicht
 Kontrolle auf Maske am Hallenhaupteingang Pestalozzistr. für den Duchgangsbereich

Zuschauerbereich (Z1-Z23) x 21



(alle mit Maske)
 Z1 -Z10, 10 Zuschauer Sitzplätze,
 Z13-Z23, 11 Zuschauer Sitzplätze hinter Plexiglasschutzwand
 Gangbereiche mit Mittelweg einwegig, keine Kreuzungen
 Alle Zuschauer tragen eine Maske, Sitzplätze 2m Abstand, 1,7m Abstand auf Tribüne

Funktioneller Bereich x 15

(alle mit Maske außer gerade aktive Spieler)
 M1C1, M1S1-M1S4 5x, Mannschaft 1 + Coach
 M2C1, M2S1-M2S4 5x, Mannschaft 2 + Coach
 (C1-C4) Sitzplatz Coaches
 OSR 1x Platz für OSR
 SR1-2 2x Schiedsrichter
 IN1 1x Covid Kontrolle, Registrierung
 Presse 1x Photograph/Presse temporär

Summe 15 + 21 =36 total, 11.3m²/Person >10m², ok